[Impressum]

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Berner Schulfreund**

Band (Jahr): **3 (1863)**

Heft 22

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

wurde. Mit Vergnügen wurde die an diesen Gegenstand angereihte Mittheilung des Herrn Erziehungsdirektors aufgenommen, daß ein Gesetzesentwurf für die Arbeitsschulen ausgearbeitet sei, der nächstens den Behörden vorgelegt werden könne.

Ueber den dritten Verhandlungsgegenstand, betreffend die obligatorische Frage über das Turnen in der Volksschule, referirte Herr Pfarrer Ammann. In seinem einläßlichen Vortrage sprach er zunächst von der hohen Wichtigkeit des Turnens, führte sodann die Schwierigkeiten an, welche der obligatorischen Einführung hemmend entgegentreten und stellte schließlich nachstehende Anträge:

1. Die Behörden erklären das Turnen als einen unerläßlichen Unterrichtszweig und empfehlen dessen Einführung in die Primarschulen.
2. Der Staat unterstützt die Einführung des Turnens durch finanzielle Beiträge.
3. Die Turnstunden sind der Unterrichtszeit zu entnehmen.
4. Bei der Patentirung der Lehrer ist auch auf ihre Befähigung in Ertheilung des Turnunterrichtes Rücksicht zu nehmen. Bei den Wiederholungs-Kursen soll das Turnen besondere Berücksichtigung finden.
5. Ein Leitfaden für den Turnunterricht soll unter die Lehrer gratis vertheilt werden.

Sämmtliche Anträge wurden ohne lange Diskussion angenommen, worauf der Bericht der Vorsteherschaft über ihre Thätigkeit und die Wahl zweier Begutachtungskommissionen folgte. In die Kommission zur Begutachtung der Rechnungslehrmittel wurden gewählt: die Herren Sekundarlehrer Urwyler, Seminarlehrer Iff, die Lehrer Flückiger in Wiedlisbach, Fischer in Münsingen und Blaser in Laupen. In die Kommission zur Begutachtung des Oberklassen-Lesebuchs wurden gewählt: die Herren Inspektor Staub, Seminarlehrer Wyß, die Lehrer Minnig in Bern, Streit auf dem Belperg und Arm in Wyler. Die Vorsteherschaft wurde bestellt aus den Herren: Rüegg, Antenen, Ammann, Lehner, Blatter, Péquignot, Ryser, Streit und Bärtschi. Zum Präsidenten wurde Herr Schulinspektor Antenen gewählt.

Verantwortliche Redaktion: **B. Bach**, in Steffisburg.
Druck und Expedition: **Alex. Fischer**, in Bern.